



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT
LE CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
IL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO
IL CUSSEGL FEDERAL SVIZZER

**Verfügung über die Einsetzung der
Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in
Winterthur**

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Ziffer 2 Buchstabe a der Schenkungsurkunde vom 26. Februar 1958,
mit welcher der Donator Oskar Reinhart seine Sammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft schenkte,
und auf Artikel 8e der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung
vom 25. November 1998¹ (RVOV),

verfügt:

1. Einsetzung

Der Bundesrat setzt ausserparlamentarische Kommissionen durch Verfügung ein (Art. 57c Abs. 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997², RVOG, und Art. 8e Abs. 1 RVOV).

Die Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur wurde am 22. April 1966 eingesetzt. Sie erhält eine neue Einsetzungsverfügung.

2. Notwendigkeit

Die Aufsichtskommission ist beauftragt, die Verwaltung und den Betrieb des Museums der Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur professionell und kompetent zu begleiten. Die Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission geschieht gestützt auf die Schenkungsurkunde vom 26. Februar 1958.

3. Aufgaben

Die Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur steht der Leitung des Museums in sämtlichen Fragen des Betriebs, der Restaurierung und Konservierung der Sammlungsbestände sowie der Konzipierung und Durchführung von Ausstellungen mit Rat zur Seite und unterstützt die Sammlung dank guter Beziehungen zur nationalen und internationalen Museumswelt sowie zu Finanzkreisen. Insbesondere achtet die Aufsichtskommission darauf, dass die Bestimmungen, die der Donator mit seiner Schenkung verbunden hat, von der Leitung des Museums eingehalten und erfüllt werden. Die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz sowie die Liegenschaft Am Römerholz in Winterthur stehen im Eigentum des Bundes und werden vom Bundesamt für Kultur (BAK) verwaltet.

4. Mitgliederzahl

Die Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur besteht aus 5 Mitgliedern.

5. Organisation

Der Bundesrat wählt die Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur. Im Übrigen konstituiert sich die Aufsichtskommission selbst. Die Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur ist dem Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zugeordnet. Die Verantwortung für das Museum der Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz trägt die Sektion Museen und Sammlungen des Bundesamtes für Kultur. Das Sekretariat der Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur stellt die Leitung des Museums der Sammlung Oskar Reinhart sicher.

6. Berichterstattung und Information der Öffentlichkeit

Die Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur erstattet dem BAK jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Die Information der Öffentlichkeit ist Sache des Bundesamts für Kultur.

7. Schweigepflicht

Die Mitglieder der Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur sind zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet. Sie machen sich strafbar, wenn sie ohne Ermächtigung Geheimnisse preisgeben, die sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur erfahren haben (Art. 320 des Strafgesetzbuchs³).

8. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Mittel der Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur werden im Budget des BAK eingestellt.

9. Entschädigungskategorie

Die Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur ist nach Artikel 8n und Anhang 2 RVOV der Entschädigungskategorie G1 zugeordnet.

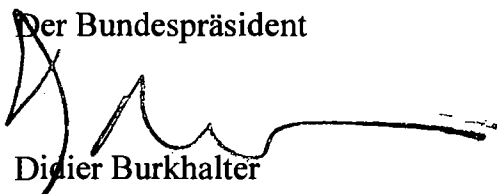
10. Auskunftsrecht der Kommission gegenüber der Verwaltung

Die Verwaltung stellt der Aufsichtskommission für die Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz in Winterthur die Informationen zur Verfügung, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Bern, 5. Dezember 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Didier Burkhalter', written over a horizontal line.

Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Corina Casanova', written in a cursive style.

Corina Casanova

Den Kommissionsmitgliedern oder den Gewählten durch das EDI zu eröffnen.